



INFOBLATT AN ALLE ÜBUNGSLEITER

TEIL 1 – ALLGEMEINES -

Wir freuen uns, Sie beim TuS Hochspeyer als ÜbungsleiterIn begrüßen zu dürfen. Damit Sie sich in Ihrer Tätigkeit schnell zurechtfinden, haben wir Ihnen die wichtigsten Informationen, Verhaltensregeln und Pflichten eines TuS-Übungsleiters in Kürze zusammengestellt.

Sollten sie darüber hinaus Fragen haben, können Sie natürlich gerne die Geschäftsstelle kontaktieren unter:

Tel: 06305/6423 oder per E-Mail: info@tushochspeyer.de

1. AUFGABEN

- Jedes Mitglied ist selber für die Richtigkeit seiner Mitgliedsdaten verantwortlich und muss dafür Sorge tragen, dass es in der richtigen Abteilung gemeldet ist. Ein Übungsleiter sollte in jedem Falle Beitrittserklärungen bei sich haben und diese ausgeben können. Formulare finden Sie in der Infobox in Halle I oder zum Download auf der TuS-Homepage.
- Fragen Sie bei neuen Teilnehmern nach, ob er/sie TuS-Mitglied ist und ggf. in welcher Abteilung. Bitte das Mitglied auf die korrekte Meldung des Abteilungswechsels oder der zusätzlichen Abteilung hinweisen.
- Nichtmitglieder können in Abteilungsangeboten max. 3x schnuppern. Hierfür füllen Sie bitte die Schupperkarte der Aachen-Münchener (zu finden in der Infobox der Halle I) aus und senden diese unverzüglich an die Geschäftsstelle. Nach den 3 Schnupperstunden müssen die Teilnehmer eine Beitrittserklärung ausfüllen und auf der Geschäftsstelle abgeben. Bitte überwachen Sie, dass tatsächlich die Beitrittserklärung an die Geschäftsstelle geht. Spielerpässe dürfen nicht ohne bestätigte Mitgliedschaft angefordert bzw. ausgestellt werden. Wir verweisen an dieser Stelle auf Ihren Übungsleitervertrag Punkt 3.2, der besagt, dass der Übungsleiter dafür Sorge zu tragen hat, dass nur berechnigte Personen am Übungsbetrieb teilnehmen.
- Falls Mitglieder Fragen zum Mitgliedsbeitrag haben, die der Übungsleiter nicht sicher beantworten kann, verweisen Sie bitte immer an die Geschäftsstelle (Tel: 06305/6423).

Sie sind als Übungsleiter der Repräsentant des TuS nach außen und somit das wichtigste Bindeglied zwischen Vorstand, Geschäftsstelle und den Mitgliedern. Wir bitten Sie, diese Repräsentanz im Sinne des TuS Hochspeyer positiv und so zu gestalten, dass es dem Ansehen des Vereins dient.



2. ABRECHNUNG

Die Übungsleiter-Abrechnung erfolgt immer zum Quartalsende, d.h. vierteljährlich. Die Abrechnung muss bis zum 15. des Folgemonats auf der TuS-Geschäftsstelle eingereicht werden, da alle Abrechnungen in einem Arbeitsgang überwiesen werden.

Abgabedaten für Übungsleiter-Abrechnungen:

- I. Quartal: 01.01.-31.03. Abgabe: spätestens 15. April
- II. Quartal: 01.04.-30.06. Abgabe: spätestens 15. Juli (+Teilnehmerliste)
- III. Quartal: 01.07.-30.09. Abgabe: spätestens 15. Oktober
- IV. Quartal: 01.10.-31.12. Abgabe: spätestens 15. Januar (+Teilnehmerliste)

Nach dem 15. eingehende Abrechnungen können erst im darauffolgenden Quartal abgerechnet und ausbezahlt werden. Alle Quartale müssen bis spätestens 15. Januar abgerechnet sein, da sonst aufgrund des Jahresabschlusses keine Auszahlung mehr erfolgen kann.

Bitte verwenden Sie das beiliegende Übungsleiter-Abrechnungsformular, das Sie zum Download auch auf der TuS-Homepage unter Downloads erhalten. Übungsleiter des ganzjährigen Abteilungsangebots haben mit der Abrechnung des II. und IV. Quartals die Teilnehmerlisten Ihrer Gruppe abzugeben, damit wir die Mitgliederdaten überprüfen können.

Hinweise zur Abrechnung:

- Bitte füllen Sie das Abrechnungsformular vollständig aus und errechnen Sie Ihre Gesamtstunden und den Gesamtbetrag. Der für die Gruppe zuständige und verantwortliche Übungsleiter/Trainer muss die Anzahl der Teilnehmer eintragen.
- Wenn Sie in unterschiedlichen Abteilungen oder Sparten arbeiten, sind die Trainingseinheiten unbedingt auf getrennten Abrechnungsformularen abzurechnen. Dies benötigen wir für die korrekte Buchung auf die jeweilige Kostenstelle.
- Wenn Sie für einen anderen Übungsleiter eine Vertretungsstunde halten, die nicht in Ihrem Vertrag steht, bitte auf einer separaten Abrechnung einreichen und vermerken, für welchen Übungsleiter (Name) Sie diese Vertretungsstunde gehalten haben.
- Bitte lassen Sie Ihre Abrechnung vom Abteilungsleiter gegenzeichnen.
- Nicht vollständig ausgefüllte und nicht vom Abteilungsleiter unterzeichnete Abrechnungsformulare werden bei der Auszahlung der Aufwandsentschädigungen für Übungsleiter nicht berücksichtigt



3. TEILNEHMERLISTEN

- Bitte beachten Sie, dass bei den Abrechnungen zum 30.06. (II. Quartal) und zum 31.12. (IV. Quartal) die Auszahlung nur dann erfolgt, wenn die vollständig ausgefüllten Teilnehmerlisten beiliegen. Bitte unbedingt das Erhebungsdatum eintragen sowie den oder die genehmigten Helfer.
- Teilnehmer, die auf Ihrer Liste erscheinen und noch nicht in der Abteilung gemeldet sind, werden aufgrund Ihrer Meldung in die jeweilige Abteilung aufgenommen. Teilnehmer, die nur schnuppern, sollten auf der Teilnehmerliste extra vermerkt werden und nach dreimaligem Schnuppern der Abteilung beitreten. Teilnehmerlisten erhalten Sie ebenfalls im Downloadbereich der TuS-Homepage.

4. SPORTSCHADENSMELDUNG

- Alle TuS-Mitglieder sind über den Sportversicherungsvertrag des Sportbundes Rheinland-Pfalz über die Aachen Münchener versichert.
- Versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetrieb, dies bedeutet das Training, die Wettkämpfe und Veranstaltungen des TuS 1882 Hochspeyer e.V. Der Sportversicherungsvertrag ersetzt nicht die private oder gesetzliche Krankenversicherung, sondern tritt nur ergänzend, bei bleibenden Schäden ein. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass alle Unfälle oder Verletzungen der Aachen Münchener gemeldet werden. Diese Meldung erfolgt über die Sportschadensmeldung.
- Das Formular können Sie in unserem Downloadbereich auf der TuS-Homepage abrufen oder bei der Geschäftsstelle erhalten. Die ausgefüllte Sportschadensmeldung muss bei der Geschäftsstelle zur weiteren Bearbeitung (Versand an die Versicherung) eingereicht werden.
- Ansprechpartner auf der TuS-Geschäftsstelle ist Frau Ute Müller. Sie erreichen sie unter E-Mail kasse@tushochspeyer.de oder Tel: 06305/6423.

5. KÜNDIGUNGEN

Mitgliedskündigungen müssen unbedingt schriftlich der Geschäftsstelle eingereicht werden. Eine Benachrichtigung der Übungsleiter ist nicht ausreichend.

Die Vorstandschaft
TuS 1882 Hochspeyer e.V.

Stand: Feb. 2013